Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/626

28.3.2025

BESCHLUSS (GASP) 2025/626 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 25. März 2025

zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/2641 (EUNAVFOR MED IRINI/1/2025)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ([1]), insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, durch den eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) eingerichtet und eingeleitet wurde.

(2) Gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2020/472 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR MED IRINI (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu fassen.

(3) Das PSK hat am 1. Oktober 2024 den Beschluss (GASP) 2024/2641 ([2]) angenommen, mit dem Flottillenadmiral Prokopios CHARITOS mit Wirkung vom 4. Oktober 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wurde.

(4) Am 29. Januar 2025 haben die italienischen Militärbehörden die Ernennung von Kapitän zur See Alessandro DI BIASI als Nachfolger von Flottillenadmiral Prokopios CHARITOS zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte vorgeschlagen (im Folgenden „vorgeschlagene Ernennung“). Die italienischen Militärbehörden wiesen darauf hin, dass Kapitän zur See Alessandro DI BIASI mit seiner Ernennung zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zum Konteradmiral befördert werden würde.

(5) Am 17. Februar 2025 hat der Befehlshaber der EU-Operation EUNAVFOR MED IRINI die vorgeschlagene Ernennung unterstützt.

(6) Am 25. Februar 2025 hat der EU-Militärausschuss die vorgeschlagene Ernennung unterstützt und vereinbart, Kapitän zur See Alessandro DI BIASI mit Wirkung vom 4. April 2025 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen.

(7) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Kapitän zur See Alessandro DI BIASI zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI gefasst werden.

(8) Der Beschluss (GASP) 2024/2641 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Konteradmiral Alessandro DI BIASI wird mit Wirkung vom 4. April 2025 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2024/2641 wird aufgehoben.

([1]) ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2020/472/oj.

([2]) Beschluss (GASP) 2024/2641 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 1. Oktober 2024 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/1014 (EUNAVFOR MED IRINI/5/2024) (ABl. L, 2024/2641, 4.10.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2641/oj).

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 4. April 2025 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 25. März 2025.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Die Vorsitzende

D. PRONK